Projektträger

Bundesanstalt für

Landwirtschaft und Ernährung

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Newsletter 4/2024

- Betriebliche Voraussetzungen-

Förderung des Tierwohls in der mobilen Geflügelschlachtung



Fachhochschule Südwestfalen, Fachbereich Agrarwirtschaft, Lübecker Ring 2, 59494 Soest

In diesem und den folgenden Newslettern sollen grundlegende Fragestellungen für die mobile Schlachtung landwirtschaftlichen Betrieb erläutert werden. Dazu zählen zunächst einmal nach der Terminvereinbarung die Grundvoraussetzungen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb.

Terminvereinbarung

Was muss ich auf dem Betrieb vorbereiten?

Wann beginnt die Schlachtung?

Wann nehme ich das Futter zur Nüchterung aus dem Stall?

Wann muss ich die Tiere fangen?

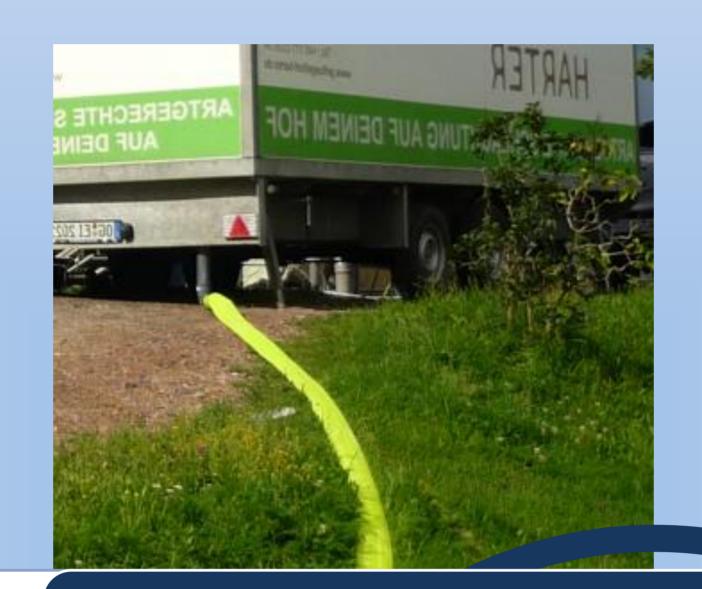
Wie lange warten die Tiere im Wartebereich?

Grundvoraussetzungen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb



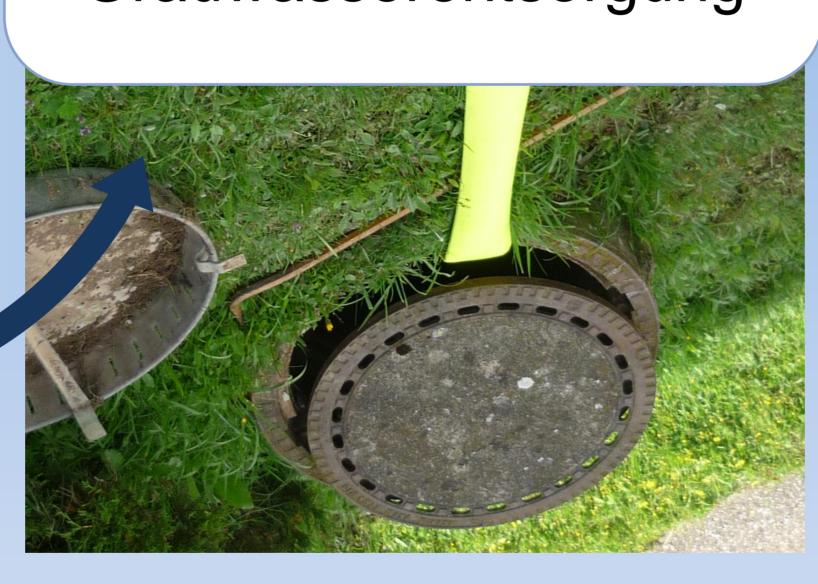
- befestigter Untergrund
- möglichst ebene Fläche
- ca. 8 x 4 Meter

Stellplatz



Wasserversorgung

- Trinkwasser
- Trinkwasserechte Schläuche
- Grauwasserentsorgung





 zwei 16 A Starkstromsteckdosen

Stromversorgung

Haben Sie bereits mobil schlachten lassen oder sind daran interessiert?

Dann geht's hier zur Umfrage:

https://fhswf2017.limequery.com/984483?lang=de

Aktuelles & Termine

15.06.2024 Geflügeltag auf dem Petrikirchhof in Soest mit Vorstellung der mobilen Geflügelschlachtung

Kontakt: mobilegefluegelschlachtung@fh-swf.de

Internet: https://www.fh-swf.de/cms/mobile-schlachtung/

Gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Partnerprojekte zur (teil-)mobilen Schlachtung:

https://www.mud-tierschutz.de/mud-tierschutz/wissen-dialog-praxis/schlachtung



@GESCHMO_FHSOEST